

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Ergänzung des bestehenden Kooperationsvertrages zwischen der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln und der Technischen Hochschule Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	24.10.2022
Rat	10.11.2022

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt, in Ergänzung der bestehenden Kooperation mit der Technischen Hochschule Köln eine weitere spezifische studentische Forschungsarbeit mit dem Titel „Untersuchungen zu den Auswirkungen der strategischen Umstrukturierung der Abteilungen für Bauprojektmanagement“ zu beauftragen. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von circa 15.200 Euro netto.
2. Der Rat beauftragt die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, dem Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft nach Abschluss der Untersuchungen über die Erkenntnisse zu berichten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Die Gebäudewirtschaft steht im Wettbewerb mit zahlreichen Arbeitgeber*innen am Markt. Als ein Instrument, um die Stadt Köln als Arbeitgeberin für Ingenieur*innen bekannt zu machen und um die Entwicklungen der Forschung im Baubereich aktiv mitzuverfolgen, hat die Gebäudewirtschaft auf Basis der Beschlussvorlagen [3069/2015](#) und [1466/2019](#) Kooperationsvereinbarungen mit der Technischen Hochschule Köln abgeschlossen. Hierfür werden derzeit Zuwendungen in Höhe von brutto 98.175 Euro jährlich fällig.

In Ergänzung der Kooperationsvereinbarungen wird eine weitere spezifische studentische Forschungsarbeit mit dem Titel „Untersuchungen zu den Auswirkungen der strategischen Umstrukturierung der Abteilungen für Bauprojektmanagement“ angestrebt.

Im Zuge dieser Untersuchungen soll verifiziert werden, welche Mehrwerte die vorgenommenen Umstrukturierungen für die betroffenen Abteilungen und ihre Projekte haben.

In verschiedenen Interviews und Umfragen sollen dabei die Abteilungs- und Projektkulturen betrachtet und evaluiert werden.

Aus den Ergebnissen der Untersuchungen will die Gebäudewirtschaft evaluieren, welche Auswirkungen aus den getroffenen organisatorischen Maßnahmen bei der Umsetzung von Bauprojekten erkennbar sind.

Hierfür entstehen pauschale einmalige Kosten in Höhe von rund 18.000 Euro brutto, aufgeteilt auf zwei Raten in den Jahren 2022 und 2023.